

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 03 - II: „Hohen Neuendorf-West – nördlich der Eichenallee“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.09.2006 in öffentlicher Sitzung den oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 GOBbg als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt (vgl. Anlage):

- im Süden: Eichenallee
- im Osten: Jägerstraße
- im Westen: Hermsdorfer Straße
- im Norden: Heinersdorfer Straße

Der Bebauungsplan Bebauungsplans Nr. 03 - II „Hohen Neuendorf-West – nördlich der Eichenallee“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Außenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Fachbereich Bau- und Grünflächendienste, Zimmer 202 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hohen Neuendorf, den 07.01.2010

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage:

- Plangebiet

Anlage

Plangebiet

Bebauungsplan Nr. 03-II "Hohen Neuendorf-
West - nördlich der Eichenallee"

Stadtteil Hohen Neuendorf

